



STADT VISSELHÖVEDE
DER BÜRGERMEISTER

Sitzungsvorlage

Lfd. Nr.: **223-2022**

Sachbearbeiter/in:

Michael Drews

Az.: 674.020-4

Datum: 09.11.2022

Beratungsfolge Gremium	Beratung / Status	Sitzungsdatum	Beschluss:	Z
Ausschuss für Klima, Umwelt und Landwirtschaft	öffentlich	22.11.2022	7:0:0	HW
Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich	24.11.2022	6:0:0	Hg

Tagesordnungspunkt:

Kalkulation der Friedhofsgebühren für den Zeitraum 2023-2025

Beschlussvorschlag:

Die aktuellen Friedhofsgebühren bleiben für den Zeitraum 2023-2025 unverändert

Sachverhalt:

Im Jahr 2019 hat zuletzt eine Gebührenkalkulation der Friedhofsgebühren für die Jahre 2020 bis 2022 stattgefunden.

Da der jeweilige Kalkulationszeitraum gemäß § 5 Abs. 2 NKAG drei Jahre nicht überschreiten soll, musste für die Jahre 2023 bis 2025 eine neue Gebührenkalkulation erstellt werden.

Die nach den Berechnungsgrundlagen der Firma Schneider & Zajontz erstellte Kalkulation ergab einen Wert von 9,72 € je Bemessungseinheit. Dieser Wert ist zum einen der Betrag für die jährliche Friedhofsverwaltungs- und Unterhaltungsgebühr pro Grabstelle und andererseits der Multiplikator für die Berechnung der Graberwerbs- und Verlängerungsgebühren für die jeweiligen Grabarten. Dies würde eine Erhöhung um ca. 19 % gegenüber dem bisherigen Wert von 8,19 € bedeuten, der seit dem 01.01.2017 gilt. Bei den Graberwerbsgebühren würde eine Kostensteigerung zwischen 4 und 19 % entstehen.

Die Berechnung der Gebühren für die Benutzung der Friedhofskapellen und Leichenhallen muss grundsätzlich getrennt von den Grabnutzungs- und Unterhaltungsgebühren erfolgen. Bei den Kapellenbenutzungsgebühren gab es in den letzten Jahren sehr starke Einbrüche aufgrund der Corona-Pandemie. Frau Bente hat als örtliche Bestatterin den Angehörigen die Möglichkeit zur Nutzung eines Pavillons an der Grabstätte als Ersatz für die mit diversen Auflagen versehene Nutzung der Friedhofskapelle geschaffen. Von dieser Möglichkeit wurde in den allermeisten Fällen auch Gebrauch gemacht. So wurde die Friedhofskapelle im Jahr 2020 nur 19 mal und im Jahr 2021 20 mal genutzt. Zum Vergleich: im Jahr 2018 waren es 71 mal.

Da die Unterhaltungskosten für die Gebäude aber konstant geblieben sind, hat sich hier ein großes Defizit ergeben. Würde man die Standardkalkulation zugrunde legen, müsste man für die Kapellennutzung 719,- € (gegenüber den aktuellen 246,- €) berechnen. Dies würde dazu führen, dass die Kapelle so gut wie gar nicht mehr genutzt würde. Die Tendenz in diesem Jahr geht dahin, dass die Kapelle wieder etwas mehr genutzt wird.

Im Übrigen würde auch bei einer Erhöhung der Grabnutzungs- und Unterhaltungsgebühren die Gefahr des Abwanderns zu anderen Beisetzungsmöglichkeiten (Friedwald) bestehen. Dass die aktuellen Gebühren angemessen sind, zeigt das Ergebnis für 2019 mit einem Überschuss von 712,88 € bei laufenden Kosten von über 161.000,00 €. In den Jahren 2020 und 2021 wurde kumuliert ein Überschuss von ca. 10.000,- € erwirtschaftet. Somit würde es wenig Sinn machen, die Gebühren zu erhöhen um sie dann mit hoher Wahrscheinlichkeit bei der nächsten Kalkulation wieder zu senken.

Eine Erhöhung der aktuellen Gebühren sollte nicht vorgenommen werden.

Im Auftrag

Gerd Köhnken
Bereichsleiter Bauamt

☐ Zur Beratung freigegeben

André Lüdemann
Bürgermeister

Betriebsabrechnung Friedhofswesen 2020
Betriebsabrechnung Friedhofswesen 2021
Ermittlung Kosten je Bemessungseinheit